

N-2494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

21.10.000/39-Parl/77

Wien, am 16. Juni 1977

1140 IAB

1977 -06- 24

zu 1196 IJ

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1196/J-NR/77, betreffend die Bildungschancen  
für behinderte Kinder, die die Abgeordneten  
Dr.FEURSTEIN und Genossen am 13. Mai 1977 an mich  
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Das Ausmaß einer Integration behinderter  
Kinder in das allgemeine Schulwesen ist eine Grund-  
satzfrage. Wie die Separation, die für gutorganisier-  
bare, homogene Schülerverbände und für eine optimale  
Ausnutzung spezieller Therapieeinrichtungen sorgt,  
aber die Gefahr von sozialer Isolation mit sich bringt,  
kann auch die gemeinsame Erziehung behinderter und  
nicht behinderter Kinder zu massiven Störungen der  
Persönlichkeitsentwicklung führen. Jede Änderung im  
gut ausgebauten und leistungsfähigen Sonderschulsystem  
Österreichs muß daher gewissenhaft vorbereitet und  
erprobt werden, da im pädagogischen Bereich gesetzte  
Maßnahmen häufig unbeabsichtigte Wirkungen manchmal  
positiver, manchmal aber auch negativer Art nach sich

- 2 -

ziehen. Im Zentrum für Schulversuche des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde innerhalb der Abteilung I, die sich mit der Planung, Entwicklung und der Betreuung der Schulversuche befaßt, ein eigener Bereich Sonderschule festgelegt, der auch aus dem Aspekt einer Eingliederung behinderter Kinder in enger Kooperation mit dem Regelschulbereich arbeitet. Dies bewiesen auch die letzten Beratungen des "Wissenschaftlichen Beirates zur Evaluation der Schulversuche", deren Ergebnis eine Einbeziehung des Grundschulmodells "Eingangsstufe" in die bereits in Erprobung stehende "Integrierte Grundschule" waren. Von diesem Schulversuch, der durch ein differenziertes Angebot von Fördermaßnahmen insbesondere lernschwache Kinder mit inhomogenem Leistungsbild betreuen will, liegen sehr positive Ergebnisse vor. Unter anderem ging die Zahl der Sonder schuleinweisungen im Einzugsbereich dieser Schulen deutlich zurück.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen wird in Zukunft in noch verstärkterem Maße auf die Eingliederung behinderter Kinder - soweit es der Grad ihrer Behinderung zuläßt - im Schulbereich hingearbeitet werden. Die bisherigen Bemühungen gingen schon immer dahin, Schüler, auch wenn sie behindert sind, nach Möglichkeit in normale berufsbildende Schulen aufzunehmen. Die Möglichkeit, das Studium zu erleichtern, ist durch die Befreiung von der Teilnahme an Pflichtgegenständen im Rahmen der Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen gegeben.

Bei Neubauten berufsbildender Schulen werden generell Aufzüge eingeplant und eingebaut, sodaß auch schwer gehbehinderten Schülern die Teilnahme am Unterricht ermöglicht wird.

- 3 -

Als Grundsatz des Ressorts zur schulischen Betreuung behinderter Kinder könnte gelten, "daß für die behinderten Kinder so viel Gemeinsamkeit mit nicht behinderten Kinder wie möglich realisiert und so viel separate Förderung und Therapie wie nötig vorgenommen werden soll."

Zur zweiten Frage wäre zu sagen, daß behinderte Kinder derzeit überwiegend in Sonderschulen betreut werden, die von ihrer Konzeption her eigentlich schon "Förderschulen" darstellen. Innerhalb dieser Schulen erscheint zusätzlicher Förderunterricht nur in jenem Ausmaß notwendig und sinnvoll, als er dazu beiträgt, entweder die Erreichung des Lehrziels der speziellen Sonderschule zu ermöglichen und zu gewährleisten oder z. B. in der Allgemeinen Sonderschule eine Rückführung an die Regelschule vorzubereiten. Derzeit gelten bezüglich des Förderunterrichtes in den Sonderschulen analoge Bestimmungen wie in den Volks- und Hauptschulen. Bei verstärkter Eingliederung behinderter Kinder müssen selbstverständlich umfangreiche Förderprogramme entwickelt werden, wie dies im bereits angeführten Schulversuch "Integrierte Grundschule", aber auch beim Modell der "Differenzierten Sonderschule" realisiert wurde.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist eine besondere Förderung behinderter Schüler im Einzelfall von der Schulleitung zu beurteilen und vorzusehen.

Im Raume Wien besteht eine berufsbildende Schule für körperbehinderte Kinder und zwar die "Höhere Technische Bundeslehranstalt und Bundeshandels-schule für Körperbehinderte" in Wien 5., Geigergasse 5-9.

- 4 -

Die Errichtung zusätzlicher Lehranstalten in Wien ist bis jetzt nicht beantragt worden. Die genannte Schule in Wien V. ist mit Internat ausgestattet, sodaß körperbehinderte Schüler, die aus den Bundesländern kommen, untergebracht werden können.

